



AMTSBLATT

23. Juli 2016

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 07 / 25. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: [http:// www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de)

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2016..... Seite 1-10
2. Bekanntmachung Berufung Ersatzperson Herr Schwanke..... Seite 11
3. Bekanntmachung Berufung Ersatzperson Herr Tornow Seite 11
4. Bekanntmachung Offenlage Ergänzungssatzung „Nördlich Rosenthaler Straße“ Stadtteil Hohen Neuendorf..... Seite 11
Offenlage – Anlage Plangebiet „Nördlich Rosenthaler Straße“ Stadtteil Hohen Neuendorf Bekanntmachung Seite 12
5. Bekanntmachung stellvertretender Wahlleiter Herr Mahler Seite 12

Frau Kern, Christiane	CDU
Frau Leonhardt, Bianca	DIE LINKE.
Frau Lindner, Jutta	SPD
Herr Loga, Maik C	DU
Herr Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.
Frau Marquardt, Annette	Stadtverein
Herr Matthes, Norbert	fraktionslos
Herr Przybilla, Marian	fraktionslos
Herr Reichert, Michael	CDU
Frau Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.
Herr Schwanke, Matthias	Stadtverein
Herr Tornow, Lutz	SPD
Herr Tschaut, Horst	FDP/Freie Wähler
Herr von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Wolff, Christian	CDU

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Oleck, Hans Michael	Fachbereichsleiter Bauamt
Herr Tönnies, Volker-Alexander	Erster Beigeordneter

Fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Mittelstädt, Holger	SPD	entschuldigt
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD	entschuldigt

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

- | Nr. | TOP | Vorlagen -Nr. |
|-----|---|-------------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Mitteilungen zu Mandatswechselln in der Stadtverordnetenversammlung | |
| 6. | Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse | |
| 7. | Errichtung einer Erinnerungsstele für den ehemaligen Gartenbaubetrieb in Borgsdorf - Änderung der Textfassung | B 019/2016 |
| 8. | Vorbereitende Schritte zur Gründung eines Seniorenbeirates in der Stadt Hohen Neuendorf | B 052/2016 |
| 9. | Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ | B 025/2016 |
| 10. | Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ | B 026/2016 |
| 11. | Straßenbauliche Maßnahme in der Adolf-Hermann-Straße im Stadtteil Stolpe | B 006/2016 |

12. Antrag der SPD-Fraktion - Erneuerung der Begrüßungstafeln **A 016/2016**
13. Antrag der SPD-Fraktion - Pädagogisches Personal an Hohen Neuendorfer Grundschulen **A 017/2016**
14. Antrag der Fraktion FDP/Freie Wähler - Bau eines zusätzlichen Geh- und Radweges südlich der L 171 im Stadtteil Bergfelde **A 018/2016**
15. Antrag der SPD-Fraktion - Bebauungsplan für den Stadtteil Bergfelde Zentrum West **A 019/2016**
16. Antrag der SPD-Fraktion - Bauleitpläne für die Stadt Hohen Neuendorf **A 020/2016**
17. Antrag der CDU-Fraktion - Rettungswagen in Hohen Neuendorf stationieren **A 021/2016**
18. Antrag der CDU-Fraktion - 30 km/h im Kreuzungsbereich Eichenallee/Jägerstraße **A 022/2016**
19. Antrag der CDU-Fraktion - Rathausanbau Baucontrolling **A 023/2016**
20. Antrag der CDU-Fraktion - Potential für behutsame Gewerbeansiedlung schaffen! **A 024/2016**
21. Antrag der SPD-Fraktion - Verbesserung der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes **BI A 004/2016**
22. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Konzept Entwicklung des Börnersees zur Naherholung in Borgsdorf erweitern **BI A 005/2016**
23. Antrag der CDU-Fraktion - Bürgerfreundliche Verwaltung mit mobilem Bürgerdienst **BI A 006/2016**
24. Antrag der CDU-Fraktion - Integrationsbeitrag durch Gestaltung von Traföhäusern **BI A 008/2016**
25. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Parkraumkonzept Stadtteil Borgsdorf **BI A 010/2016**
26. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
27. Bericht des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung:

- | Nr. | TOP | Vorlagen -Nr. |
|-----|---|---------------|
| 28. | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 29. | Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 30. | Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 31. | Schließung der Sitzung | |

SITZUNGSERGEBNIS:

I. In öffentlicher Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 23 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Protokoll

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 30.06.2016

Sitzungsraum: Rathaussaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:09 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland
Schriftführerin: Kathrin Listing

Teilnehmer

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Dr. Sukowski, Uwe Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Name	Fraktion	Bemerkung
Herr Andrlé, Josef	SPD	
Herr Dieck, Marcel	CDU	
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP/FreieWähler	
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein	
Herr Heider, Michael	CDU	
Herr Hick, Manfred	DIE LINKE.	
Herr Hohl, Stephan	SPD	
Herr Hübner, Florian	CDU	
Herr Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen	

Weiterhin teilt Herr Dr. Weiland mit, dass er nach erfolgter Prüfung unter Berücksichtigung des § 60 der Brandenburgischen Kommunalverfassung zustimmt, dass Herr Tönnies künftig neben Herrn Apelt im Podium Platz nehmen kann.

Er weist die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung vorsorglich darauf hin, dass ferienbedingt die nächste Sitzung eine Woche früher als sonst üblich stattfindet, mithin alle Termine sich entsprechend nach vorne verlagern.

Im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 5 - Mitteilungen zu Mandatswechseln in der Stadtverordnetenversammlung - beantragt Herr Dr. Weiland, das Anfertigen privater Fotos der jeweiligen Verabschiedungen zu gestatten und bittet hierzu um Abstimmung.

23	Jastimmen
0	Neinstimmen
0	Stimmenthaltungen

Somit können unter dem Tagesordnungspunkt 5 Fotos gemacht werden.

Angesichts der sehr langen Tagesordnung bittet Herr Dr. Weiland die Stadtverordneten, ihre Beiträge unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Beratungen in den Fachausschüssen entsprechend anzupassen.

Abschließend dankt Herr Dr. Weiland für die Vorbereitung und Durchführung des Stadtempfangs. Zu diesem wurden fünf Bürgerinnen und Bürger geehrt. Eine Bürgerin konnte nicht daran teilnehmen. Somit holt er die Ehrung von Frau Dr. Gertraud Mohr, die nicht nur für ihr Engagement bei den Senioren, Trägern usw. bekannt ist, heute gemeinsam mit dem Bürgermeister nach.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Dr. Guretzki bezieht sich auf seine auf Seite vier der Niederschrift wiedergegebene Aussage im drittletzten Absatz. Die Wortwahl „...äußert Gespanntheit...“ sei seiner Meinung nach nicht gut gewählt; einen Verbesserungsvorschlag hat er jedoch nicht parat.

Weiterhin bittet er um Änderung der Passage: „... hätte beauftragen werden sollen...“ in „...hätte beauftragt werden sollen...“ auf Seite 5 im 8. Absatz.

Die Textpassage auf Seite 5 der Niederschrift wird entsprechend geändert.

Herr Hick erinnert Herrn Dr. Weiland an die von ihm zugesagte Prüfung in Bezug auf die nicht im Beschluss erwähnte kommissarische Berufung.

Herr Dr. Weiland führt aus, dass es keine kommissarische Berufung gibt. Herr Röhl wurde per Beschluss berufen und ist mit Absolvierung der Weiterbildung in das formelle Amt eingezogen. Dies hat weder Auswirkungen auf den gefassten Beschluss noch auf dessen Tätigkeit.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Herr K. bezieht sich auf das Bauprojekt des Landkreises Oberhavel (LK) in der Friedrich-Naumann-Straße. Auf Nachfragen in der letzten Stadtverordnetenversammlung erhielt er die Antwort, dass es nach einer Neukonzeption des LK dort in Zukunft 24 Wohnungen aufgeteilt auf 6 Häuser geben wird und nicht mehr die ursprünglich geplante Massenunterkunft. Dies sei auch so protokolliert. Diese Information stand in einem Widerspruch zu einem Schreiben, welches er zeitgleich vom Landrat erhalten hat. Aufgrund dessen sprach er zusammen mit Frau K. am 16.06.2016 beim Sozialdezernenten des Kreises Herrn Rink vor. Dieser wiederholte mehrfach, dass der Landkreis in der Friedrich-Naumann-Straße nach wie vor plant, eine „Massenunterkunft“ für Asylbewerber und keine Wohnungen zu errichten. Ferner sieht der LK von der Durchführung einer weiteren Informationsveranstaltung ab. Trotz der weltpolitischen Spannung plant der LK vom § 246 Baugesetzbuch Gebrauch zu machen. Somit stellt sich ihm die Frage, welcher Aussage man folgen kann.

Herr Wolff, CDU-Fraktion, hat seit der letzten Stadtverordnetenversammlung keine neuen Erkenntnisse gewonnen.

Frau Leonhardt, Herr Tornow und Herr Lütcke nehmen ab 18:40 Uhr an der Stadtverordnetenversammlung teil (**26 Stimmberechtigte**).

Herr Andriele, SPD-Fraktion, beabsichtigte, das Thema im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss aufzugreifen. In der jüngst erfolgten Rücksprache beim LK wurde ihm versichert, dass kein neuer Sachstand zu diskutieren wäre. Dies habe vergeberechliche Zeitgründe, da der LK nicht selbst baut, sondern bauen lässt. Die entsprechenden Ausschreibungen sind abzuwarten. Somit ist mit neuen Erkenntnissen frühestens nach der Sommerpause zu rechnen.

Herr Lütcke, Fraktion DIE LINKE., informiert, in einer im Vorfeld dieser Stadtverordnetenversammlung stattgefundenen Finanzausschusssitzung des Kreistages legte der Sozialdezernent die rückläufigen Zahlen von Asylbewerbern dar und das man finanziell weit unter dem Plan liege. Dies widerspricht sich mit der Aussage von Herrn K. Somit bittet er ihn, das Protokoll des mit dem Sozialdezernenten geführten Gesprächs zur Verfügung zu stellen. Nur so wäre eine Prüfung der sich widersprechenden Aspekte möglich. In zwei Wochen findet die nächste Kreistagsitzung statt, in der die Verwaltung des LK dann dazu Rede und Antwort stehen muss.

Frau Marquardt nimmt ab 18:44 Uhr an der Stadtverordnetenversammlung teil (**27 Stimmberechtigte**).

Herr von Gizycki, Fraktion Bündnis 90/die Grünen, hat keinen anderen Stand. Soweit er informiert war, geht es um Wohnungsbau. Insofern wäre er dankbar, wenn Herr K. seine Information zur Verfügung stellen würde.

Herrn Dr. Guretzki, Fraktion Stadtverein, stehen als Nichtkreistagsabgeordneter keine neueren Informationen zur Verfügung. Zur besseren Vorbereitung wäre es hilfreich gewesen, wenn Herr K. den Stadt-

verordneten im Vorfeld der Sitzung seine Erkenntnisse mitgeteilt hätte.

Herrn Tschau liegen ebenfalls keine neuen Erkenntnisse vor. Seines Erachtens wird der LK Wohnungen errichten. Der Grad der Belegung, ob mit 200, 100 oder nur 60 Asylbewerbern, hängt von der Unterbringungsnotwendigkeit zum Zeitpunkt der Wohnungsbelegung ab.

Herr Dr. Weiland schlägt Herrn K. vor, ihm die Unterlagen zuzumailen, um diese an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung weiterzuleiten. So hätten Alle den gleichen Informationsstand.

Herrn Apelt liegt das Ergebnisprotokoll der Besprechung von Herrn K. und dem Sozialdezernenten Herrn Rink vor. Daraus zitierend ergänzt er die Aussage von Herrn K., die nur einzelne Aspekte beinhaltete, um nachstehende Punkte:

1. Der Planungsentwurf wird in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.
2. Es werden mehrere zweistöckige Stadtvillen, die ins Stadtbild passen, mit ca. 24 Wohneinheiten errichtet.
3. Der Bezug der Wohnungsverbände in Hohen Neuendorf wird sukzessive erfolgen, je nachdem wie die Fallzahlen sind; voraussichtlich schwerpunktmäßig mit Familien.
4. Die Wohnungsverbände lassen konzeptionell eine zügige, anpassbare, flexible und nachhaltige Nachnutzung zu. Somit wurde im Grunde genommen genau das mit dem Dezernenten besprochen, was Herrn K. auch in der letzten Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt wurde.

Frau F. interessiert der Beratungsinhalt zum Thema „Änderung der Friedhofsgebührensatzung“ im jeweiligen Fachausschuss.

Herr Dr. Weiland merkt an, dass das Thema bereits im Finanz- und im Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss beraten wurde. Er bittet den jeweiligen Vorsitzenden um eine kurze Zusammenfassung.

Herr Jirka, Vorsitzender des Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschusses, weist darauf hin, dass das Protokoll der entsprechenden Sitzung noch nicht vorliegt. Ein wesentlicher Punkt war die Höhe der finanziellen Beteiligung durch die Kommune. Es geht darum, die Kommunalbeteiligung von 20 % auf 10 % zu senken. Dieses Vorgehen wurde kritisiert. Ferner ging es um die Frage der öffentlichen Grünfläche ja/nein. Diese Debatte ist noch nicht abgeschlossen. Inhaltliche Aspekte wie Begräbnisformen oder andere organisatorische Regelungen wurden nicht tiefgründig beraten.

Herr Hick, Vorsitzender des Finanzausschusses, führt aus, der Finanzausschuss habe sich vorwiegend mit der Berechnung der Gebühren befasst. Es wurden mehrere Anträge gestellt, die keine Mehrheit fanden. Unter anderen wurde versucht zu beantragen, die öffentliche Fläche von 10 % auf 12 % anzuheben. Der Vertagungsantrag fand ebenfalls keinen Zuspruch, so dass die vorgeschlagene Satzung entweder durch den Hauptausschuss oder erst in der Stadtverordnetenversammlung geändert werden kann.

Herr Dr. Weiland merkt an, dass es sich um empfehlende Ausschüsse handelt. Beide haben sich für die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen. Im Finanzausschuss noch offene gebliebene Fragen sollten vorab in der Sitzung des Hauptausschusses beantwortet werden.

Herr Apelt erwähnt, Hintergrund des Verwaltungsvorschlages mit einer 90%igen Kostendeckung ist der Grundsatz: Gebühren und Abgaben vor Steuern. Der Vorschlag wird in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses beraten. Ferner gab es erhebliche Änderungen in der Form der Bestattungen. Dies führt zu einem höheren Aufwand. Er lädt Frau F. zur Hauptausschusssitzung am Dienstag, den 12.07.2016 um 18:30 Uhr im Rathaussaal ein, um an der inhaltlichen Diskussion teilzunehmen.

Frau F. sieht in der Erhöhung der Gebührensatzung eine Bestrafung Derjenigen, die ihrer Meinung nach den Friedhof aufrechterhalten, indem sie eine Doppel- oder Einzelgrabstätte für 25 Jahre sowie einen Grabstein erwerben und diese pflegen. Dies stellt einen erheblichen Aufwand für die Hinterbliebenen dar. Somit ist es nicht verwunderlich, dass immer mehr Menschen eine anonyme Bestattung auf der „Grünen Wiese“ bevorzugen, da diese weniger kosten- und aufwandsintensiv ist. Ihres Erachtens stellen die Grabmäler auch eine Erinnerung an die Einwohner der Stadt dar. Durch die Höhe der Kosten für ein solches und der wachsenden Entscheidungen für eine anonyme Bestattung gehen die Erinnerungen verloren. Daher appelliert sie für Änderungen an der geplanten neuen Friedhofsgebührensatzung.

Herr K. stellt fest, dass der LK sein Bauvorhaben unter Anwendung der Rechtsvorschriften des Ausnahmeparagraphen 246 Baugesetzbuch umsetzen wird, obwohl ein etwaiges im Außenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch nicht möglich wäre. Warum ergreift die Stadtverordnetenversammlung nicht die Initiative, über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet Rechtssicherheiten außerhalb der Bebauung des § 246 Baugesetzbuch zu schaffen? Hierzu bittet er um ein Meinungsbild der jeweiligen Fraktionen.

Herr Wolff, CDU-Fraktion, nimmt den Hinweis auf und wird ihn in der Fraktion diskutieren. Er bittet um Zusendung dieser Anfrage in Schriftform und sichert eine Beantwortung innerhalb der nächsten vier Wochen zu.

Herr Andriele, SPD-Fraktion, meint, das Thema auch aufgrund der baurechtlichen Möglichkeiten im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beraten zu wollen. Nach Aussage des Bürgermeisters ist das Gebiet dort so oder so bebaubar. Generell vertritt er die Auffassung, dass über alle Flächen, insbesondere die großen, ein Bebauungsplan zu legen ist.

Herr Lüdtker, Fraktion DIE LINKE., geht davon aus, dass sich die Ausschüsse noch intensiver mit dem Thema „Bebauungspläne“ befassen werden. Dies ist jedoch nicht in ein oder zwei Sitzungen möglich, zumal das jeweilige Ergebnis für lange Zeit Bestand haben sollte. Grundsätzlich besteht das Interesse der Stadtverordneten u. a. in der Gestaltung der Stadt. Dennoch kann er den Unmut der Bürger hinsichtlich des seit vielen Wochen betriebenen „Ping-Pong-Spiels“ verstehen, Er sichert eine Befassung der von Herrn K. angesprochenen Aspekte zu und hofft, da-

durch eine Klärung herbeiführen zu können.

Herr von Gizycki, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, merkt an, dass der sowohl von der Stadtverordnetenversammlung als auch im Kreistag abgelehnte Antrag u. a. auf diese Gestaltungshöhe abzielte. Er hält es für sinnvoll die Verwaltung damit zu beauftragen, ob ein Bebauungsplan zielführend wäre.

Herr Dr. Guretzki schließt sich seinen Vorrednern an. Insofern begrüßt er die weitere Befassung im Fachausschuss und bittet um Nachsehen, heute keine aussagekräftigere Antwort geben zu können.

Herr Tschaut stellt abschließend fest, dass seitens des LK eine Bebauung vorgesehen wird, die sich in das Stadtbild einfügt. Diese wäre wahrscheinlich auch möglich, wenn ein Bebauungsplan über das Gebiet gelegt würde. Auch wenn die Fallzahlen nicht ganz so hoch sind, wie vor einem halben Jahr geschätzt, fehlt es dennoch an ausreichend menschenwürdigen Unterbringungsmöglichkeiten in Form von Wohnraum. An dieser Tatsache ändert sich auch nichts, wenn das Thema noch dreimal im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss diskutiert wird. Seines Erachtens ist es höchste Zeit, dass der LK beginnt zu bauen. Die Frage der Intensität und Art der Belegung ist unabhängig vom Bau zu klären.

Herr Dr. Weiland schließt die Einwohnerfragestunde.

5. Mitteilungen zu Mandatswechseln in der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland teilt im Auftrag der Wahlleiterin, Frau Braun, zwei Mandatswechsel mit. Herr Matthias Schwanke, Fraktion Stadtverein, hat sein Mandat zum 01.07.2016 als Stadtverordneter nach vielen Jahren im Stadtparlament abgegeben. Herr Dr. Weiland dankt Herrn Schwanke für dessen langjährige Mitarbeit auch in den Fachausschüssen. Angenommen hat das Mandat Herr Dr. Bernhard Böckelmann ab dem 02.07.2016.

Herr Dr. Guretzki bedankt sich im Namen der Fraktion Stadtverein für die jahrelange, sehr produktive Mitarbeit. Er hebt besonders die immer ruhige und besonnene Art, auch bei hitzigen Themen hervor. Er überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Herr Dr. Weiland informiert ferner, dass aus der SPD-Fraktion Herr Lutz Tornow sein Mandat ebenfalls zum 30.06.2016 niedergelegt hat. Auch ihm dankt er für die geleistete Arbeit in der vergangenen Zeit. Das Mandat hat Herr Fred Bormeister zum 01.07.2016 angenommen.

Herr Andriele dankt Herrn Tornow für die Mitarbeit in den vergangenen Jahren. Er geht davon aus, dass die weitreichenden Erfahrungen hinsichtlich Feuerwehr- und Sicherheitsfragen sicher auch in Zukunft bei ihm abgefordert werden und überreicht ihm einen Blumengruß.

Die offizielle Begrüßung und Vereidigung der beiden neuen Stadtverordneten erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2016, so Herr Dr. Weiland.

6. Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse

Herr Dr. Guretzki teilt mit, dass den stellvertreten-

den Fraktionssitz zukünftig Frau Annette Marquardt übernimmt. Ferner wechselt Frau Marquardt in den Hauptausschuss und wird von ihm sowie Herrn Böckelmann vertreten. In den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss wechselt Herr Böckelmann. Er wird durch Herrn Dr. Guretzki und Frau Marquardt vertreten. In den Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss wechselt Herr Dr. Guretzki, vertreten wird er durch Frau Marquardt und Herrn Dr. Böckelmann. Für den Finanz- und Sozialausschuss ergeben sich keine Änderungen. Lediglich die Rolle der Vertretung wird anstelle von Herrn Schwanke Herr Dr. Böckelmann übernehmen.

Herr Andriele informiert, dass Herr Dieter Morisse die SPD-Fraktion als sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss vertreten wird. Er tritt die Nachmeldung für Herrn Lukas Preuss an.

Herr Dr. Weiland bittet um die formale Abstimmung zur Änderung in der Besetzung des Hauptausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	einheitlich zugestimmt

7. Errichtung einer Erinnerungsstele für den ehemaligen Gartenbaubetrieb in Borgsdorf - Änderung der Textfassungvorlage: B 019/2016

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat mit Beschluss Nr. B 081/2015 auf ihrer Sitzung am 28. Januar 2016 dem Standort der Stele, der Ausführung sowie Bild und Text zugestimmt. Folgende Textänderung war dabei nach Diskussion und Beschlussfassung zu berücksichtigen:

„Familie Moll wurde auf Grund des Befehls Nr. 124 des Obersten Chefs der sowjetischen Militäradministration in Deutschland **als Kriegsverbrecher** enteignet.“

Nach Prüfung wird durch die Verwaltung vorgeschlagen, den Zusatz „**als Kriegsverbrecher**“ zu streichen und die ursprünglich vorgeschlagene Textfassung zu verwenden. Es ist auch nach nochmaliger Prüfung nicht belegbar, dass die Familie Moll oder einzelne Familienangehörige als Kriegsverbrecher verurteilt wurden.

Bilder und Text wurden gemeinsam, wie bereits in der Beschlussvorlage Nr. B 081/2015 dargestellt, mit einer Gruppe von Historikern aus Borgsdorf, des Geschichtskreises im Kulturkreis und auf Basis von landesweiten Archivrecherchen erarbeitet. Es wurde noch einmal Rücksprache bezüglich des Zusatzes genommen. Im Ergebnis dieser erfolgte die gleichlautende Empfehlung, auf den Zusatz wegen der fehlenden Belegbarkeit zu verzichten.

Ausweislich der Enteignungsurkunde vom 15. Juli 1948 über das beschlagnahmte Betriebsvermögen der Firma Gartenbaubetriebe Curt Moll, Borgsdorf/Krs. Niederbarnim erfolgte die Enteignung auf Grund des Befehls Nr. 124 des Obersten Chefs der sowjetischen Militäradministration in Deutschland vom 30. Oktober 1945.

In dem Befehl Nr. 124 ist spezifiziert, welches Eigen-

tum als beschlagnahmt erklärt wurde. Es findet sich hier keine Verweisung auf als Kriegsverbrecher verurteilte Personen. Welcher der Unterpunkte aus dem Befehl Nr. 124 der Beschlagnahmung des Betriebsvermögens zu Grunde liegt, ist der Enteignungsurkunde nicht zu entnehmen; eine Mutmaßung ist möglich, aber nicht belegbar und somit auch nicht benannt worden.

Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass der Familienbetrieb beschlagnahmt wurde. Familie Moll in Gänze, wie bei der in Frage gestellten Formulierung genannt, kann nicht als Kriegsverbrecher benannt werden; gleiches gilt selbstverständlich bei der Formulierung „Familie Curt Moll ...“. Eine Verurteilung als Kriegsverbrecher, auch einzelner Personen, ist nicht belegt.

Auf eine inhaltliche Wiedergabe des Befehls Nr. 124, wie auch eine mögliche Darlegung der Bedeutung soll verzichtet werden. Ziel der textlichen und bildhaften Darstellung ist es, kurz und prägnant die wichtigsten (belegbaren) Fakten und Informationen zur Geschichte des Gartenbaus in Borgsdorf zu geben. Dies wurde realisiert. Eine Erläuterung oder inhaltliche Darstellung des Befehls Nr. 124 steht dem entgegen. Die Informationen hierüber sind bei Interesse den verfügbaren Medien zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf stimmt der textlichen Änderung zu. Folgende Formulierung ist zu verwenden:

„Familie Moll wurde auf Grund des Befehls Nr. 124 des Obersten Chefs der sowjetischen Militäradministration in Deutschland enteignet.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

8. Vorbereitende Schritte zur Gründung eines Seniorenbeirates in der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 052/2016

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage des § 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf ist bereits die rechtliche Möglichkeit für die Bildung eines Seniorenbeirates gegeben.

Dass es bisher nicht dazu gekommen ist, hat unterschiedliche Ursachen, vgl. dazu die Protokolle der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Oktober 2009 und der Sitzung des Sozialausschusses vom 31. Mai 2011. Versuche, einen Konsens zu finden, führten leider nicht zum angestrebten Ergebnis. Trotzdem ist der Gesprächsfaden zwischen den Senioren, den Vertretern der Stadt und der Stadtverordnetenversammlung nie abgerissen. Es besteht weiterhin der ausdrückliche Wunsch zur Gründung eines politisch legitimierten Seniorenbeirates in der Stadt Hohen Neuendorf. Deshalb wird vorgeschlagen, erneut einen sachlichen Prozess anzustoßen, der weitgehend im zuständigen Sozialausschuss begleitet werden soll, mit dem Ziel, im Jahr 2017 durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversamm-

lung einen allgemein anerkannten Seniorenbeirat der Stadt Hohen Neuendorf ins Leben zu rufen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte, z. B. zur Überarbeitung der Hauptsatzungsregelungen unter Einbeziehung der Einwohnerbeteiligungssatzung, den Entwurf einer möglichen Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat sowie eine Regelung zu einem Nachwahlverfahren für Mitglieder zur Gründung eines Seniorenbeirates der Stadt Hohen Neuendorf vorzubereiten.

Des Weiteren sind seitens der Verwaltung Vorschläge für ein Verfahren zu erarbeiten, wie mit einer breiten Beteiligung von Senioren ein Seniorenbeirat der Stadt erstmals gebildet werden kann.

Die entsprechenden Entwürfe und Vorschläge sind dem Sozialausschuss bis Oktober 2016 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

9. Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Vorlage: B 025/2016

Herr Apelt zeigt gegenüber dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Befangenheit gem. § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung für diesen sowie den folgenden Tagesordnungspunkt an und verlässt den Sitzungssaal.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Stadt Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Stadt in eigener Verantwortung aufzustellen.

Mit Beschluss Nr. A 021/2012 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2012 wurde die Verwaltung mit der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens für einen städtebaulichen Ideenwettbewerb für das im Zentrum des Stadtteils Hohen Neuendorf gelegene Gebiet um das Rathaus beauftragt. Zur Sicherung des Wettbewerbsverfahrens hat am 28.02.2013 die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 009/2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 56 „Zentrum Hohen Neuendorf, Stadtteil Hohen Neuendorf“ für das Gebiet des städtebaulichen Ideenwettbewerbes beschlossen. In der Sitzung am 25.04.2013 wurden eine Veränderungssperre und ein Vorkaufsrecht für die Stadt Hohen Neuendorf für die Grundstücke im Bereich des B-Planes Nr. 56 beschlossen. In der Preisgerichtssitzung vom 18.06.2013 hat man den 1. Preis des städtebaulichen Ideenwettbewerbes gekürt. Der Aufstellungsbeschluss Nr. B 085/2013 für den Teilbebauungsplan Nr. 56.1 mit dem Titel „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ wurde am 24.10.2013 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Ziel der Planung ist die Sicherung der geordneten und nachhaltigen

städttebaulichen Entwicklung in Anlehnung an die Ergebnisse des städtebaulichen Ideenwettbewerbes. Der Bebauungsplan Nr. 56.1 mit dem Titel „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ wird im klassischen Bebauungsplanverfahren gemäß den Vorschriften des BauGB in der aktuellen Fassung aufgestellt. Das schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 27.08.2015, Beschluss Nr. B 035/2015, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 05.10.2015 bis einschließlich 06.11.2015.

Im Verlauf dieses Verfahrensschrittes gingen sieben Stellungnahmen ein. Diese sind, soweit planungsrelevant, im weiteren Verfahren berücksichtigt worden. Mit Schreiben vom 30.09.2015 wurden 15 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie 7 Nachbargemeinden beteiligt und aufgefordert zum Bebauungsplanentwurf Stellung zu nehmen. Insgesamt äußerten sich 14 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie 4 Nachbargemeinden im Rahmen der Beteiligung. Davon haben 12 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie 4 Nachbargemeinden keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände zur Planung geäußert. Im Ergebnis haben sich, nach Auswertung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise, Änderungen in der Zielstellung der Planung nicht ergeben. Danach wird der Bebauungsplan in seinen Grundzügen nicht verändert. Eine Änderung der Planinhalte ist nicht erforderlich.

Verfahrensabriss des bisherigen Bebauungsplanverfahrens

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 56: Am 28.02.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss Nr. B 009/2013 zum B-Plan Nr. 56 „Zentrum Hohen Neuendorf, Stadtteil Hohen Neuendorf“ durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 5/22. Jahrgang vom 25.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Veränderungssperre Bebauungsplan Nr. 56:

Zur Sicherung der Planung hat die Stadtverordnetenversammlung von Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 25.04.2013 den Beschluss Nr. B 029/2013 zum Erlass einer Veränderungssperre für das Plangebiet gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 5/22. Jahrgang vom 25.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Vorkaufsrecht Bebauungsplan Nr. 56:

Zur Sicherung der Planung hat die Stadtverordnetenversammlung von Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 25.04.2013 den Beschluss Nr. B 028/2013 zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich des Wettbewerbsgebietes gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 5/22. Jahrgang vom 25.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 56.1:

Am 24.10.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss Nr. B 085/2013 für den Teilbebauungsplan Nr. 56.1

„Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 1/23. Jahrgang vom 25.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Umweltprüfung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben sowie bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Mitteilung der Planungsabsicht:

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) wurde mit Schreiben vom 06.02.2014 zur Klärung der Vereinbarkeit der Planungsabsicht mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung zur Stellungnahme aufgefordert. Die GL hat mit Schreiben vom 25.02.2014 ihr Einverständnis mitgeteilt; die Planungsabsicht ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Vorentwurf erarbeitet. Der Vorentwurf in der Planfassung vom 31.01.2014 wurde in der Zeit vom 10.02.2014 bis 14.03.2014 öffentlich ausgelegt.

Im Verlauf dieses Verfahrensschrittes gingen 17 Stellungnahmen ein. Es sind keine grundsätzlichen Bedenken zum B-Plan geäußert worden. Diese Stellungnahmen wurden in dem weiteren Verfahren, soweit planungsrelevant, berücksichtigt.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 06.02.2014 frühzeitig über die Planungsabsicht der Stadt unterrichtet sowie zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden. Gleichzeitig erfolgte die Unterrichtung der Nachbargemeinden im Hinblick auf die Abstimmung der Bauleitplanung im Sinne § 2 Abs. 2 BauGB.

In diesem Verfahrensschritt wurden insgesamt 62 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden angeschrieben, von denen 36 geantwortet haben. Es sind keine grundsätzlichen Bedenken zum B-Plan geäußert worden. Die Stellungnahmen wurden in dem weiteren Verfahren, soweit planungsrelevant, berücksichtigt.

Billigungs- und Offenlagebeschluss des Entwurfes:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 27.08.2015, Beschluss Nr. B 035/2015, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 05.10.2015 bis einschließlich 06.11.2015. Im Verlauf dieses Verfahrensschrittes gingen sieben Stellungnahmen ein. Diese sind, soweit planungsrelevant, im weiteren Verfahren berücksichtigt worden.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden:

Mit Schreiben vom 30.09.2015 wurden 15 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie 7 Nachbargemeinden beteiligt und aufgefordert zum Bebauungsplanentwurf Stellung zu nehmen. Insgesamt äußerten sich 14 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie 4 Nachbargemeinden im Rahmen der Beteiligung. Davon haben 12 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie 4 Nachbargemeinden keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände zur Planung geäußert.

Im Ergebnis haben sich, nach Auswertung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise, Änderungen in der Zielstellung der Planung nicht ergeben. Danach wird der Bebauungsplan in seinen Grundzügen nicht verändert. Eine Änderung der Planinhalte ist nicht erforderlich.

Nächste Verfahrensschritte:

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sind unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 1 Abs. 6 und 7 BauGB zu prüfen. Diese Prüfung ist erfolgt, das Prüfergebnis ist in der als Anlage zu diesem Beschluss beiliegenden Übersicht mit den Abwägungsvorschlägen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung (Abwägung) der während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß der Anlage zu diesem Beschluss.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Prüfergebnisses den Bebauungsplan zu erstellen, wie er als Satzung beschlossen werden soll. Das Ergebnis der Prüfung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Anlage:

- Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen, Teil A: Beteiligung der Bürger nach § 3 (2) BauGB und Teil B: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden nach § 2 (2) BauGB, Stand: 19.04.2016

Namentliches Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
Davon stimmberechtigt: 26
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 3

Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt
Die Liste der namentlichen Abstimmungen ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

10. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ Vorlage: B 026/2016

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Mit Beschluss Nr. A 021/2012 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2012 wurde die Verwaltung mit der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens für einen städtebaulichen Ideenwettbewerb für das im Zentrum des Stadtteils Hohen Neuendorf gelegene Gebiet um das Rathaus beauftragt. Zur Sicherung des Wettbewerbsverfahrens hat am 28.02.2013 die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 009/2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 56 „Zentrum Hohen Neuendorf, Stadtteil Hohen Neuendorf“ für das Gebiet des städtebaulichen Ideenwettbewerbes beschlossen. In der Sitzung am 25.04.2013 wurden eine Veränderungssperre und ein Vorkaufsrecht für die Stadt Hohen Neuendorf für die Grundstücke im Bereich des B-Planes Nr. 56 beschlossen. In der Preisgerichtssitzung vom 18.06.2013 hat man den 1. Preis des städtebaulichen Ideenwettbewerbes gekürt.

Der Aufstellungsbeschluss Nr. B 085/2013 für den Teilbebauungsplan Nr. 56.1 mit dem Titel „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ wurde am 24.10.2013 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Ziel der Planung ist die Sicherung der geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung in Anlehnung an die Ergebnisse des städtebaulichen Ideenwettbewerbes.

Der B-Plan Nr. 56.1 mit dem Titel „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ wird im klassischen Bebauungsplanverfahren gemäß den Vorschriften des BauGB in der aktuellen Fassung aufgestellt. Das schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung zu beschließen und auszufertigen.

Verfahrensabriss des bisherigen Bebauungsplanverfahrens

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 56:

Am 28.02.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss Nr. B 009/2013 zum B-Plan Nr. 56 „Zentrum Hohen Neuendorf, Stadtteil Hohen Neuendorf“ durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 5/22. Jahrgang vom 25.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Veränderungssperre Bebauungsplan Nr. 56:

Zur Sicherung der Planung hat die Stadtverordnetenversammlung von Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 25.04.2013 den Beschluss Nr. B 029/2013 zum Erlass einer Veränderungssperre für das Plangebiet gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr.

5/22. Jahrgang vom 25.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Vorkaufsrecht Bebauungsplan Nr. 56:

Zur Sicherung der Planung hat die Stadtverordnetenversammlung von Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 25.04.2013 den Beschluss Nr. B 028/2013 zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich des Wettbewerbsgebietes gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 5/22. Jahrgang vom 25.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 56.1:

Am 24.10.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss Nr. B 085/2013 für den Teilbebauungsplan Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 1/23. Jahrgang vom 25.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Umweltprüfung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Mitteilung der Planungsabsicht:

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) wurde mit Schreiben vom 06.02.2014 zur Klärung der Vereinbarkeit der Planungsabsicht mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung zur Stellungnahme aufgefordert. Die GL hat mit Schreiben vom 25.02.2014 ihr Einverständnis mitgeteilt; die Planungsabsicht ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Vorentwurf erarbeitet. Der Vorentwurf in der Planfassung vom 31.01.2014 wurde in der Zeit vom 10.02.2014 bis 14.03.2014 öffentlich ausgelegt.

Im Verlauf dieses Verfahrensschrittes gingen 17 Stellungnahmen ein. Es sind keine grundsätzlichen Bedenken zum B-Plan geäußert worden. Diese Stellungnahmen wurden in dem weiteren Verfahren, soweit planungsrelevant, berücksichtigt.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 06.02.2014 frühzeitig über die Planungsabsicht der Stadt unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden. Gleichzeitig erfolgte die Unterrichtung der Nachbargemeinden im Hinblick auf die Abstimmung der Bauleitplanung im Sinne § 2 Abs. 2 BauGB.

In diesem Verfahrensschritt wurden insgesamt 62 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden angeschrieben, von denen 36 geantwortet haben. Es sind keine grundsätzlichen Bedenken zum B-Plan geäußert worden. Die

Stellungnahmen wurden in dem weiteren Verfahren, soweit planungsrelevant, berücksichtigt.

Billigungs- und Offenlagebeschluss des Entwurfes:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 27.08.2015, Beschluss Nr. B 035/2015, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 05.10.2015 bis einschließlich 06.11.2015. Im Verlauf dieses Verfahrensschrittes gingen sieben Stellungnahmen ein. Diese sind, soweit planungsrelevant, im weiteren Verfahren berücksichtigt worden.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden:

Mit Schreiben vom 30.09.2015 wurden 15 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie 7 Nachbargemeinden beteiligt und aufgefordert zum Bebauungsplanentwurf Stellung zu nehmen. Insgesamt äußerten sich 14 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie 4 Nachbargemeinden im Rahmen der Beteiligung. Davon haben 12 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie 4 Nachbargemeinden keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände zur Planung geäußert.

Im Ergebnis haben sich, nach Auswertung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise, Änderungen in der Zielstellung der Planung nicht ergeben. Danach wird der Bebauungsplan in seinen Grundzügen nicht verändert. Eine Änderung der Planinhalte ist nicht erforderlich.

Abwägungsbeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in heutiger Sitzung die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 1 Abs. 6 und 7 BauGB geprüft und die Ergebnisse der Prüfung beschlossen.

Nächste Verfahrensschritt:

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Kommuna-verfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung zu beschließen und auszufertigen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Bebauungsplan Nr. 56.1: „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Anlage:

- Bebauungsplan Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festset-

zungen (Teil B) sowie der Begründung (Fassung 26.05.2016)

Namentliches Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
Davon stimmberechtigt: 26
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

Die Liste der namentlichen Abstimmungen ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

11. Straßenbauliche Maßnahme in der Adolf-Hermann-Straße im Stadtteil Stolpe

Vorlage: B 006/2016

Sach- und Rechtslage:

Die Adolf-Hermann-Straße im Stadtteil Stolpe ist nach dem Verkehrsentwicklungsplan eine Wohnstraße. Die straßenbauliche Anlage wurde vor über 80 Jahren errichtet. Sowohl die vorhandene Fahrbahn aus Großsteinpflaster als auch der mit Betonplatten befestigte Gehweg, soweit vorhanden, sind in einem desolaten Zustand. Die Straßenbeleuchtungsanlage wurde schon erneuert. Der Einmündungsbereich zum Hohen Neuendorfer Weg (L 171) wurde bereits hergestellt und soll nicht mehr verändert werden.

Nach dem Eingliederungsvertrag zwischen der ehemaligen Gemeinde Stolpe und der Stadt Hohen Neuendorf verpflichtete sich die Stadt, das geförderte Dorferneuerungsprogramm in der seit 01.01.2004 eingegliederten Gemeinde Stolpe weiterzuführen. Dazu gehört insbesondere die Erneuerung der Adolf-Hermann-Straße einschließlich Gehwegbau. Der Ausbaubeschluss wurde zwar am 25.08.2005 mit Beschluss Nr. B 87/2005 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst, jedoch wurde der Förderantrag vom 21.12.2004 mit Bescheid des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 16.02.2007 abgelehnt. Die Baumaßnahme wurde deshalb nicht umgesetzt. Der Verkehrsentwicklungsplan, Beschluss Nr. B 007/2015 vom 26.3.2015, beschreibt für den Kfz-Verkehr den Mangel, dass das Einbiegen von der Adolf-Hermann-Straße auf die L 171 ungünstig sei und kein Bedarf dafür besteht. Für den Radverkehr werden die ungenügenden Beläge/Befestigungen bemängelt und eine fahrradfreundliche Verbesserung der Fahrbahndecke empfohlen.

Im Vorfeld der politischen Beratung wurde mit den Grundstückseigentümern am 23.06.2015 im Ratssaal eine Einwohnerversammlung vor Straßenausbaumaßnahmen nach § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf durchgeführt. Außerdem bestand jeweils die Möglichkeit, die Planung in der Außenstelle der Stadtverwaltung einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Die den Anwohnern bei der Einwohnerversammlung vorgestellte Planung, das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung und das Abwägungsprotokoll liegen dieser Beschlussvorlage in der Anlage bei.

Es wurden drei verschiedene Ausbauvarianten vorgestellt. Die Variante 1 stellt eine bestandsorientierte Ausbauvariante dar. Die Variante 2 wurde als Einbahnstraße mit Radfahrstreifen in gegenläufiger Richtung dargestellt. Sie entspricht in etwa der vorgeschlagenen Maßnahme des Verkehrsentwicklungsplanes für die Adolf-Hermann-Straße. Variante

3 wurde als Fahrradstraße mit der Kennzeichnung „Anlieger frei“ geplant. In allen Varianten soll die Straßentwässerung durch einen neuen Regenwasserkanal gewährleistet werden. Als Vorflut dient der bereits beschlossene neu hergestellte Regenwasserkanal im nördlichen Teil der Dorfstraße mit einer Entwässerung in den vorhandenen Entwässerungsgraben parallel zur Kirschallee. Während der Einwohnerversammlung wurde ein Schreiben der Bürgerinitiative Adolf-Hermann-Straße übergeben; Stellungnahmen zu den möglichen Ausbauvarianten wurden nicht eingereicht.

Folgende Varianten wurden vorgeschlagen:

Variante 1 - „bestandsorientiert“:

- Fahrbahn 3,60 - 5,10 m in Natursteingroßpflasterbauweise
- einseitiger Gehweg, 1,50 m in Betonsteinpflasterbauweise
- 2 Parktaschen in Natursteingroßpflasterbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- gepflasterte Zufahrten

Variante 2 - „Einbahnstraße mit Radfahrstreifen“:

- Fahrbahn 3,60 - 5,10 m in Natursteingroßpflasterbauweise und Betonsteinpflasterbauweise
- einseitiger Gehweg, 1,50 m in Betonsteinpflasterbauweise
- 2 Parktaschen in Natursteingroßpflasterbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- gepflasterte Zufahrten

Variante 3 - „Fahrradstraße“:

- Fahrbahn 3,70 - 5,10 m in Betonsteinpflasterbauweise
- 2 Parktaschen in Natursteingroßpflasterbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- gepflasterte Zufahrten

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Konto/ Maßnahme	Haushaltsjahr 2015 bis 2017	
	54101.2015013	Baumaßnahme Adolf-Hermann-Straße
Ansatz 2015 (54101.0961000)	20.000,00 Euro	
Ansatz 2016 (54101.0961000)		260.000,00 Euro
beantragt		280.000,00 Euro
Gesamtkosten		60.000,00 Euro
Einnahmen 2016		70.000,00 Euro
Einnahmen 2017		
(54101.2321010) beantragt		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die straßenbauliche Maßnahme in der Adolf-Hermann-Straße im Stadtteil Stolpe wie folgt:

Variante 2 - „Einbahnstraße mit Radfahrstreifen aus Hohen Neuendorf kommend in Richtung Dorfstraße“:

- Fahrbahn durchgängig 3,80 m verschwenkt in Natursteingroßpflasterbauweise und Betonsteinpflasterbauweise
- einseitiger Gehweg, 1,50 m in Betonsteinpflasterbauweise
- 4 Parktaschen in Natursteingroßpflasterbauweise in Fahrtrichtung rechts

- Entwässerungseinrichtung
- gepflasterte Zufahrten

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
 Davon stimmberechtigt: 27
 Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

12. Antrag der SPD-Fraktion - Erneuerung der Begrüßungstafeln Vorlage: A 016/2016

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Begrüßungstafeln an den Ortseingängen zu Hohen Neuendorf zu erneuern (neues Logo, Claim usw.) und entsprechende Kosten für Entwurf, Claim, Anfertigung und Aufstellung in den Haushalt 2017 einzustellen. Die Entwürfe sind vor Anfertigung dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die Begrüßungstafeln an den Ortseingängen sind die Visitenkarte der Stadt. Nach Einführung des neuen Stadt-Logos sollten diese angepasst werden, um zur Weiterentwicklung der Corporate Identity beizutragen. Gutes Beispiel für freundliche, sympathische und identitätsstiftende Begrüßungstafeln sind die Tafeln des Mühlenbecker Landes.

Gegebenenfalls muss auch ein neuer Claim für Hohen Neuendorf entwickelt werden (siehe Mühlenbecker Land: „Das Glück liegt so nah“). Die Begrüßungstafeln haben sowohl eine interne (Identifikation der Einwohner mit der Stadt Hohen Neuendorf) als auch eine externe (Begrüßung von Fremden, Vermittlung eines positiven Erscheinungsbildes) Bedeutung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
 Davon stimmberechtigt: 25
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltungen: 4
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

13. Antrag der SPD-Fraktion - Pädagogisches Personal an Hohen Neuendorfer Grundschulen Vorlage: A 017/2016

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß dem Konzept der Hohen Neuendorfer Grundschulleiter zum sonstigen pädagogischen Personal (siehe Anlage), zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei 60 %-Stellen für Schulerzieher einzurichten.

Die hierfür entstehenden Kosten in Höhe von ca. 60.000,- Euro/Jahr sind ab 2017 in den Haushalt einzustellen.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zum sonstigen Pädagogischen Personal an Hohen Neuendorfer Grundschulen (Schulsozialarbeiter und Schulerzieher) zu erarbeiten. Das Konzept soll Aussagen zu den folgenden Themen treffen:

- Kooperationsmodelle Schulsozialarbeit mit den Grundschulen mit besonderer Beachtung der fachlichen Eigenständigkeit der Schulsozialarbeit

- örtliche Anbindung der Stellen und Zusammenarbeit mit der Verwaltung
- Ziele (Kennzahlen) für die Schulsozialarbeit und Schulsozialarbeiter definieren
- Umgang mit sozialen Medien und deren Auswirkungen auf den schulischen Alltag
- geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen und Mädchen
- soziales Lernen an der Schule
- Integration von Menschen anderer Herkunft (interkulturelles Lernen)
- Kooperation mit dem Jugendamt Oberhavel
- Kooperation mit den bestehenden Einrichtungen der offenen Kinderarbeit in Hohen Neuendorf

Begründung:

Die veränderten Lebenslagen von Familien haben Einfluss auf das Verhalten von Kindern in der Schule. Schulsozialarbeit setzt auf Teilorientierung. Kinder müssen mitbestimmen können, wie das Angebot gestaltet wird. Partizipationsmodelle müssen beschrieben werden.

Seitens der Hohen Neuendorfer Grundschulen wurde im „Konzept der Hohen Neuendorfer Grundschulleiter zum sonstigen pädagogischen Personal“ ein Bedarf an sozialarbeiterischer und erzieherischer Unterstützung angemeldet.

Mit dem Haushalt 2016 wurde mit der Einrichtung zweier Schulsozialarbeiter-Stellen für die Grundschule Borgsdorf und die Ahorn Grundschule Bergfelde das Konzept schon in Teilen umgesetzt. Zur vollständigen Umsetzung sollen nun in einem zweiten Schritt zwei Erzieherstellen an der Grundschule Niederheide und der Waldgrundschule Hohen Neuendorf eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
 Davon stimmberechtigt: 27
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 20
 Enthaltungen: 2
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

14. Antrag der Fraktion FDP/Freie Wähler - Bau eines zusätzlichen Geh- und Radweges südlich der L 171 im Stadtteil Bergfelde Vorlage: A 018/2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
 Davon stimmberechtigt: 27
 Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 3
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: verwiesen

Somit ist die Vorlage Nr. A 018/2016 in den Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss verwiesen.

15. Antrag der SPD-Fraktion - Bebauungsplan für den Stadtteil Bergfelde Zentrum West Vorlage: A 019/2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
 Davon stimmberechtigt: 27
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 1

Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: verwiesen
Damit ist die Vorlage Nr. A 019/2016 in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss verwiesen.

16. Antrag der SPD-Fraktion - Bauleitpläne für die Stadt Hohen Neuendorf Vorlage: A 020/2016

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Plangebiete für Bauleitpläne aufzuzeigen und eine Prioritätenliste zu erstellen. Bestehende Plangebiete sollen mit einer Einschätzung, ob eine Überarbeitung notwendig ist, berücksichtigt werden. Diese Liste ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bis zum März 2017 vorzulegen.

Begründung:

In der Vergangenheit wurde immer wieder ersichtlich, dass für bestehende Wohngebiete und auch große Freiflächen keine oder nur eine unzureichende Bauleitplanung existiert. Hier seien beispielsweise die Gebiete um die Bergfelder S-Bahn, Hohen Neuendorf-westliche Innenstadt, Friedrich-Naumann-Straße oder Borgsdorf-Karl-Marx-Straße genannt. Der B-Plan Nr. 49 „Alte Kolonie Bergfelde“ zeigt beispielhaft, dass eine Bauleitplanung möglich ist, die den Charakter eines Wohngebiets erhält, die Einwohner in ihrem Gestaltungsspielraum nicht einschränkt und gleichzeitig aber Planungssicherheit leistet. Gerade aus dieser Planungssicherheit ergibt sich ein großer Mehrwert für unsere Einwohner, weil somit die ‚Spielregeln‘ dazu, was in einem Gebiet baulich möglich ist, festgelegt werden. Darüber hinaus kann so einer ungewollten Verdichtung, die sich oft aus ‚Baurecht nach § 34‘ ergibt, verhindert werden.

Auf Basis der geforderten Übersicht und einer Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt soll die Stadtverordnetenversammlung das weitere Vorgehen entscheiden. Das erklärte Ziel ist eine flächendeckende Bauleitplanung für Hohen Neuendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
 Davon stimmberechtigt: 26
 Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 7
 Enthaltungen: 3
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

17. Antrag der CDU-Fraktion - Rettungswagen in Hohen Neuendorf stationieren Vorlage: A 021/2016

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, mit dem Kreis Wege auszuloten, ob und wie ein Rettungswagen in Hohen Neuendorf für die Stadt und für die umliegenden Kommunen stationiert werden kann.

Begründung:

Der Kreis Oberhavel überarbeitet den Rettungsdienstbereichsplan. Die steigenden Fallzahlen im südlichen Bereich des Kreises, insbesondere auch in unseren Ortsteilen Bergfelde und Borgsdorf, lassen vermuten, dass die Rettungswagenkapazität in die-

sem Bereich erhöht wird.

Die Versorgung mit Leistungen eines Rettungswagens erscheint in unserer Stadt und in der Umgebung tendenziell unterrepräsentiert. Diese Leistungen müssen an den erwarteten Bedarf austariert werden. Es geht dabei um eine angemessene gesundheitliche Versorgung unserer Bürger, gerade in schwierigen und sensiblen Fällen, bei denen ein Rettungswagen zum Einsatz kommen muss.

Allein der anhaltende Zuzug und die demographische Entwicklung müssen mit einer entsprechenden Versorgung begleitet werden. Daher soll die Stadtverwaltung mit dem Kreis Wege ausloten, wie ein Rettungswagen in der Stadt für den südlichen Kreis bzw. für die Nordbahn-Gemeinden stationiert werden kann. Es sind die Standortmöglichkeiten in unseren Feuerwehrräumen zu überprüfen. Eine andere Lösung wäre zum Beispiel, dass dies bei dem weiteren Ausbau des Bauhofs mitintegriert werden könnte.

Mit diesem Antrag soll noch kein Ergebnis vorweggenommen werden, aber ein wichtiger Prozess gemeinsam mit dem Kreis angestoßen werden. Dabei wird auch vorab die Entwicklung der Inanspruchnahme eines Rettungswagens in einer Gesamtansicht genauer zu analysieren sein. Kommt es perspektivisch zu einer Entscheidung einer Verlagerung eines Standorts für einen Rettungswagen, so ist die Stadt Hohen Neuendorf aufgrund der geographischen Lage und der Größe der geeignete Standort.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 19
 Davon stimmberechtigt: 19
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 7
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

18. Antrag der CDU-Fraktion - 30 km/h im Kreuzungsbereich Eichenallee/Jägerstraße Vorlage: A 022/2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 20
 Davon stimmberechtigt: 20
 Ja-Stimmen: 20
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 022/2016 in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss verwiesen.

19. Antrag der CDU-Fraktion - Rathausanbau Baucontrolling Vorlage: A 023/2016

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, Angebote für ein baubegleitendes Qualitätscontrolling und eine Abnahmebegutachtung einzuholen und dem Fachausschuss bis zur Sommerpause vorzulegen.

Begründung:

In Hohen Neuendorf wird der Rathausanbau als ein

neues Aushängeschild in der Stadt erstellt.

Dieses Projekt, mit einem Investitionsvolumen von 14 Mio. € muss in seiner gesamten Abwicklung eine Punktlandung werden und wir stehen in der Verantwortung im sorgsamem Umgang mit den Steuergeldern.

Bauschäden gehen letztlich immer auf Planungs- oder Ausführungsfehler zurück.

Um diese zu vermeiden, soll ein fachkundiges Unternehmen beauftragt werden, welches die Bauausführung gemäß der Planung, Normen und gelten Regeln der Technik überwacht. Mängel dokumentiert und deren Abstellung überwacht. Dies soll für KG 300 und 400 erfolgen.

Bei Fertigstellung soll eine Abnahmebegutachtung durchgeführt werden. Dabei sollen wesentliche von unwesentlichen Mängeln unterschieden werden.

Statistisch liegen die Mängel im Bundesdurchschnitt bei 2 % der Baukosten. Insofern liegt im vorliegenden Fall ein Risiko von 280.000 € auf Seiten der Stadt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 21
 Davon stimmberechtigt: 21
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 3
 Enthaltungen: 4
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

20. Antrag der CDU-Fraktion - Potential für behutsame Gewerbeansiedlung schaffen! Vorlage: A 024/2016

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, auf die kreiseigene „Wirtschafts-, Innovations- und Tourismusförderung Oberhavel GmbH“ (WInTO) und die IHK zuzugehen und in Kooperation mit ihnen auszuloten, welche Möglichkeiten und Perspektiven es gibt, unterschiedliches Gewerbe und freiberufliche Tätigkeiten in unserer Stadt neu anzusiedeln bzw. bestehendes Gewerbe auszubauen und damit den Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Stadt zu sichern.

Auch sollte die Entwicklung der Schönfließer Straße als Geschäftsstraße in diesen Prozess mit eingebunden werden.

Begründung:

Hohen Neuendorf hat seit Jahren bundesweit die niedrigsten Prokopf-Einnahmen in der Gewerbesteuer, vgl. Bericht im Handelsblatt vom 3. Juni 2015. Dies zeigt, wie schon mehrmals in Ausschüssen angesprochen, einen dringenden Handlungsbedarf. Für die CDU hat dabei die Ansiedlung und Unterstützung von Gewerbe größte Priorität, auch wenn unsere Stadt nie eine ausgeprägte Gewerbestadt sein wird und nach Auffassung der CDU auch nicht sein soll. Fakt ist, dass das Gewerbegebiet gefüllt ist, ein neues zum Beispiel in Stolpe entlang der Autobahn lediglich eine noch vage Perspektive ist. Seit Jahren besteht de facto Stillstand.

Die WInTO ist als kreiseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft erfahren und kennt die Gegebenheiten in Oberhavel und damit auch in Hohen Neuendorf und dem südlichen Kreis/S-Bahngemeinden sehr gut. Daher soll die Verwaltung mit ihr eine genauere Analyse der aktuellen Situation erstellen, verbunden

mit einer Bewertung, wie in Hohen Neuendorf das bestehende Gewerbe ausgebaut und neues Gewerbe und freiberufliche Tätigkeiten angesiedelt werden könnten. Es ist zu prüfen, welche aufeinander abzustimmenden Voraussetzungen, von wem, bis wann geschaffen werden müssen, um hier voranzuschreiten. Auch sollen Fördermöglichkeiten unterschiedlichster Art in die Analyse einfließen.

Mit dieser Arbeit wird ein ergebnisoffener Prozess für unsere Stadt, ggf. aber auch für unsere Nachbarkommunen, eingeleitet, denn die CDU Hohen Neuendorf sieht im Bereich Gewebeansiedlung durchaus einen Bereich, der auch in enger Abstimmung mit unseren Nachbarkommunen erfolgen könnte.

Der Beginn der Kooperation noch in diesem Jahr dürfte weitgehend ohne finanzielle Mittel möglich sein, da erst einmal die grobe Sachlage und Bereitschaft der WInTO näher geklärt werden sollte. Wenn sich darauf aufbauend weitere Analysen, Projekte und Aufträge ergeben sollten, die finanziell unteretzt werden müssen, so kann die Verwaltung dies mit ihrem Entwurf für den Haushalt 2017 einplanen. Damit kann parallel zum Haushalt 2017 die weitere fachliche Beratung zu diesem Thema in den empfehlenden Ausschüssen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:21
Davon stimmberechtigt:21
Ja-Stimmen:19
Nein-Stimmen:1
Enthaltungen:1
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

21. Antrag der SPD-Fraktion - Verbesserung der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes Vorlage: BI A 004/2016

Antragstext:

Die Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes sollten dienstags bis 19:00 Uhr und donnerstags bis 18:00 Uhr verlängert werden.

Die Einführung zusätzlicher Öffnungszeiten, zum Beispiel an jedem ersten Samstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ist zu prüfen. Über die Auswirkungen ist dem Hauptausschuss zu berichten.

Bearbeitungsstand:

Ein ganz wesentliches Element einer bürgerfreundlichen Verwaltung sind Öffnungszeiten, die den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner so weit wie möglich entgegen kommen.

Neben umfassenden Sprechzeiten gehören auch leicht zu vereinbarende Termine und berechenbare Wartezeiten dazu. Das eingeführte System der Wartemarken, die Gelegenheit, Termine am Empfang des Rathauses zu buchen und vor allem die Möglichkeit, Termine online zu vereinbaren, sind wichtige Schritte auf dem Weg dazu. Leider wird die Gelegenheit, Termine online zu reservieren, noch sehr wenig genutzt. Dies soll künftig noch bekannter gemacht werden.

Auch während der verlängerten Öffnungszeiten am Dienstag und Donnerstag, also an Tagen mit einem hohen Publikumsaufkommen, sind die Wartezeiten gering. Maßgeblich hierfür ist die Besetzung einer zusätzlichen Stelle im Einwohnermeldeamt. Dadurch können nach zwei Jahren erstmals wieder drei Abfertigungsplätze besetzt werden.

Die Wartezeit liegt jetzt (bei Besetzung von drei Abfertigungsplätzen) unter einer halben Stunde.

Nach wie vor ist die Personaldecke jedoch so dünn, dass das Einwohnermeldeamt (EMA) am Montag geschlossen ist. Dies hat folgende Ursachen: immer noch sind zwei Mitarbeiter/innen dauerhaft zu vertreten. Es ist absehbar, dass eine Stelle für mindestens anderthalb Jahre nicht besetzt sein wird. Dies erfordert eine interne Vertretung. Die zweite Stelle wird nach Rückkehr der Stelleninhaberin nur teilweise besetzt werden können, da ein Teilzeitantrag vorliegt. Teilzeitarbeit ist gesetzlich vorgesehen, grundsätzlich zu gewähren und wird dann erstmalig im Einwohnermeldeamt in Anspruch genommen werden.

Daher erscheint die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im EMA angezeigt. Nur so lassen sich künftig Öffnungszeiten flexibler und kundenorientierter gestalten. Die Vor- und Nachbereitungszeit an Sprechtagen beträgt durchschnittlich 30 Minuten. Jede zeitliche Erstreckung auf andere Tage würde Reduzierungen des bestehenden Angebotes nach sich ziehen. Dennoch wird geprüft, ob der Montag als Sprechtag ausschließlich für Onlineanmeldungen genutzt werden kann. Dies würde einerseits die Planungssicherheit erhöhen und den Bekanntheitsgrad dieser Serviceleistung erhöhen.

Zwischenzeitlich könnte nur eine Verlagerung von Öffnungszeiten erfolgen. Eine Verlängerung der derzeitigen Öffnungszeiten, ohne Öffnungszeiten an anderen Tagen einzuschränken, ist mit den derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich. Dem stehen insbesondere gesetzliche Arbeitszeitvorschriften (tägliche Höchstarbeitsdauer von 10 Stunden) und Ausbildungserfordernisse für fachfremde Sachbearbeiter entgegen. Dies berücksichtigend, kämen folgende Veränderungen der Öffnungszeiten in Betracht:

Montag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(Verlegung der Vormittagsöffnung vom Dienstag)
Dienstag: 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Die Verwaltung kann diese verlagerten Öffnungszeiten ab September 2016 realisieren. Der zeitliche Vorlauf ist notwendig, weil veränderte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt auch zu veränderten Öffnungszeiten der Kasse führen, so dass auch diese Abteilungen personell eingebunden werden müssen.

Eine Einführung von zusätzlichen Öffnungszeiten am Samstag wäre gesetzlich nur mit Zustimmung des Personalrats möglich, wird allerdings im Standesamt einmal monatlich bereits seit Jahren praktiziert. Dafür sind allerdings zwingend zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich.

Die Berichtsinformation vorlage wurde von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

22. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Konzept Entwicklung des Börnersees zur Naherholung in Borgsdorf erweitern

Vorlage: BI A 005/2016

Antragstext:

Das Konzept Entwicklung des Börnersees zur Naherholung in Borgsdorf wird um das Flurstück 24/24 in der Flur 1 erweitert. Die Zugangssituation ist zu untersuchen. Mit Festlegung der zukünftigen Gestaltung ist der Pachtvertrag entsprechend auszugestalten oder zu kündigen.

Bearbeitungsstand:

Die Verwaltung hat die Erarbeitung eines Konzeptes „Entwicklung des Börnersees zur Naherholung“ in Auftrag gegeben. Bestandteil des Untersuchungsgebietes ist auch die Eingangs-/Zugangssituation an der Berliner Chaussee. In der kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 05.07.2016 ist die Vorstellung des Entwurfes des Konzeptes vorgesehen. Das Entwurfspapier enthält Gestaltungs- bzw. Ausführungsvarianten und soll beraten werden. Aus dem (später) beschlossenen Entwicklungskonzept sind dann die Maßnahmen, u. a. auch den Pachtvertrag betreffend, abzuleiten.

Die Berichtsinformation vorlage wurde von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

23. Antrag der CDU-Fraktion - Bürgerfreundliche Verwaltung mit mobilem Bürgerdienst Vorlage: BI A 006/2016

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung unter Einbeziehung der Nachbargemeinden, u. a. die technischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zu prüfen, unter denen ein mobiler Bürgerdienst in unterschiedlichen Ortsteilen vor Ort umgesetzt werden kann, ggf. zunächst in einem Pilotprojekt.

Über das Ergebnis ist spätestens im Oktober 2016 im Sozialausschuss zu berichten.

Bearbeitungsstand:

Ein mobiler Bürgerservice eignet sich nach umfangreichen Recherchen in erster Linie für Flächenkommunen mit weit auseinander liegenden Ortsteilen und unzureichenden ÖPNV-Anbindungen (z. B. Wittstock) oder in Großstädten (Berlin, Hamburg, Köln, Magdeburg und Potsdam). In den meisten Kommunen werden mobile Bürgerbüros zur Dezentralisierung und damit als Entlastung für die Bürgerämter eingesetzt. Vielfach dient der Einsatz der Kosteneinsparung, indem stationäre Zweigstellen der Bürgerämter ersetzt, d. h. geschlossen werden. I. d. R. werden im mobilen Bürgerbüro sämtliche Dienstleistungen der Kommune angeboten. Diese gehen weit über die Leistungen des Einwohnermeldeamtes hinaus, z. B. Steuerangelegenheiten, Friedhofswesen, Briefwahl, Gewerbebeantragung. Auch Ordnungsamtsangelegenheiten werden auf den Touren mit erfasst. Zumeist werden die Angebote an ohnehin stark frequentierten Orten aufgebaut: Krankenhäuser, große Senioreneinrichtungen, Einkaufszentren, Bahnhöfe. Oft wird eine zusätzliche Gebühr für die Bereitstellung der Dienstleistung vor Ort erhoben („Hausbesuche“).

Die Erweiterung auf einen mobilen Bürgerservice für Hohen Neuendorf wäre mittels eines mobilen Bürgerkoffers (Anschaffung: 5.500 €) oder mittels eines ausgestatteten Fahrzeuges (Fuhrparkerweiterung) möglich. Eine technische Ausstattung über Mobilfunk ist in beiden Fällen bzw. für alle Standorte (Seniorenklubs) herzustellen. Zum räumlichen Bedarf

sind neben mindestens zwei Arbeitsplätzen auch Wartebereiche hinzuzurechnen. Für den sicheren Datentransfer ist mit digitalen Sicherheitszertifikaten zu operieren, über die die Stadtverwaltung derzeit nicht verfügt. Zudem muss die Vor-Ort-Einnahme von Gebühren gewährleistet sein. Nach gegenwärtiger Organisationsstruktur sind neben einem Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes daher zwei Mitarbeiter der Kasse und zumindest ein IT-Mitarbeiter im Standby verfügbar zu halten. Der Personalschlüssel der Stadtverwaltung würde gegenwärtig keine Ergänzung, sondern Verlagerung von Sprechzeiten aus dem Rathaus in die Ortsteile bedeuten. Zusätzlicher Personalbedarf: 3 x 0,5 Stellen in den involvierten Fachbereichen - Kosten p. a. 45.000 €

Die Prüfung einer Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen ist noch nicht abgeschlossen.

Hochgerechnete Fallzahlen im Vergleich:

Wittstock: 420 km² / 34 Einwohner pro Quadratkilometer, 19 Ortsteile, rd. 14.500 Einwohner
HN: 48,5 km², 520 Einwohner pro Quadratkilometer, 4 Ortsteile, 26.000 Einwohner

- Nutzungsstatistik mobiler Bürgerservice in Wittstock 2015:
 - o 197 Bürgerkontakte insgesamt; rd. 70 Personalausweise beantragen und abholen, 33 Briefwähler, alle anderen Dienstleistungen unter 5 mal p. a. nachgefragt.
- Nutzung mobiles Angebot hochgerechnet auf Einwohner Hohen Neuendorf:
 - o 350 Bürgerkontakte insgesamt; 125 Personalausweise pro Jahr, 60 Briefwähler

Einschätzung der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel:

Das Wirtschaftlichkeitsgebot der Kommunalverfassung würde hier verletzt. Hohen Neuendorf ist in der Fläche und in der Erreichbarkeit nicht mit den Flächengemeinden in Brandenburg vergleichbar, die ein solches Angebot bieten. Oranienburg ist in der Fläche größer, hat mehr Ortsteile und weniger Einwohner pro Quadratmeter und leistet sich als Kreisstadt diesen Service nicht.

Die Berichtsinformation vorlage wurde von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

24. Antrag der CDU-Fraktion - Integrationsbeitrag durch Gestaltung von Trafohäusern Vorlage: BI A 008/2016

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, innerhalb der Gremien an der städtischen Beteiligung der Netzgesellschaft NHN Strom GmbH & Co KG, die Voraussetzungen zu prüfen und soweit es die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen zulassen, auch mit den privaten Partnern durchzusetzen, dass unter professioneller Anleitung künftig Jugendliche aus Hohen Neuendorf und interessierte Flüchtlinge und Asylbewerber gemeinsam die Gestaltung von Trafohäusern und anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt durchführen können.

Weiterhin soll die Stadtverwaltung prüfen, inwieweit die Umsetzung ähnlicher Projekte bei anderen

Beteiligungen möglich ist und dies soweit möglich, voranbringen.

Bearbeitungsstand:

Die Möglichkeiten der Gestaltung von Trafostationen sind mit den Geschäftsführern der Netzgesellschaft Strom und dem Streetworker der Stadt Hohen Neuendorf besprochen worden.

Vorangestellt sei auf die vertragliche Situation zwischen der Stadt und der E.DIS AG verwiesen. Die E.DIS AG erbringt vertraglich für die Netzgesellschaft Hohen Neuendorf die technischen Dienstleistungen zum Betrieb des Netzes. Im Rahmen der dazu abgeschlossenen Verträge ist geregelt, dass pro Jahr zwei Trafostationen professionell gestaltet werden. Dem wird regelmäßig nachgekommen.

Grundsätzlich können aber auch von weiteren Gruppen Trafostationen gestaltet werden. Dies bedarf einer Ab- und Zustimmung durch die E.DIS AG, um die Sicherheit der Projektteilnehmer zu gewährleisten. Im Rahmen von Jugend- und Schülerprojekten ist dies mehrfach in der Vergangenheit mit positiven Ergebnis durchgeführt worden.

Seitens des Streetworkers sind zu einem möglichen Projekt folgende Hinweise und Anregungen gegeben worden:

In der praktischen Umsetzung eines Jugendprojektes mit geflüchteten Jugendlichen bedarf es im Vorfeld weiterer einzelner Projektschritte und Vorbereitungen, damit die Jugendlichen dann im öffentlichen Raum miteinander etwas gestalten, das ihnen und den Bürgern gefällt.

Diese Vorbereitung bedingt z. B. mehrere Workshops vorab, um die Resonanz, das Miteinander, die zu beachtenden Regeln und das Entwerfen eines gestalteten Graffitis zu initiieren. Andererseits bieten die meisten Trafostationen nur Platz für ein bis zwei Künstler – schwierig für ein Gruppenprojekt. Somit bräuchte es zu gegebener Zeit, wenn ein entsprechender Personenkreis erkennbar in der Stadt vorhanden und ansprechbar sein sollte, einer umfassenden Projektplanung, auch um die notwendigen Mittel und den personellen Aufwand abschätzen zu können.

Die Netzgesellschaft kann hierbei gerne unterstützend tätig werden, jedoch ist der Betriebszweck der Gesellschaft klar definiert, so dass eine finanzielle Ausgestaltung für ein umfassendes soziales Projekt und deren Betreuung nicht von der Gesellschaft erfolgen kann.

Die Berichtsinformation vorlage wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

25. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Parkraumkonzept Stadtteil Borgsdorf Vorlage: BI A 010/2016

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das „Parkraumkonzept für den Stadtteil Borgsdorf (Bahnhofsumfeld)“ vom August 2007 zu aktualisieren, um Möglichkeiten für ein verbessertes P+R-Angebot aufzuzeigen.

Bearbeitungsstand:

Der Fachdienst Stadtplanung hat sich mit dem Fachdienst Tiefbau zum Inhalt des Antrages „Aktualisierung des Parkraumkonzeptes für den Stadtteil

Borgsdorf (Bahnhofsumfeld)“ abgestimmt. Ziel der Antragstellung ist die Verbesserung des P+R-Angebotes im Umfeld des Bahnhofes. Der Fachdienst Tiefbau plant im laufenden Haushaltsjahr die Umgestaltung des Fürstenaauer Platzes. Die Planung soll eine Betrachtung der Parkraumsituation berücksichtigen. In diesem Zusammenhang soll auch das Parkraumkonzept von 2007 aktualisiert werden, in welchem jedoch schon damals einen Mangel an geeigneten Flächen konstatiert wurde.

Die Berichtsinformation vorlage wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

26. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen und deren Beantwortung sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach § 7 GO“ einsehbar.

31. Schließung der Sitzung

Herr Apelt informiert, dass Herr Oleck an Stelle von Frau Fäscher zum zweiten stellvertretenden Bürgermeisters bestimmt wurde.

Herr Dr. Weiland schließt um 22:09 Uhr die Stadtverordnetenversammlung.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung

über die Berufung von Ersatzpersonen
entsprechend

§ 60 Abs. 6 Brandenburgisches
Kommunalwahlgesetz (Bbg KWahlG)

1. Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
des Wahlvorschlages **Wählergruppe Stadtverein
Hohen Neuendorf e. V.**;

Herr Matthias Schwanke

hat am 13.06.2016, mit Wirkung zum 01.07.2016 sein
Mandat **niedergelegt**.

2. Der frei gewordene Sitz geht auf

Herrn Dr. Bernhard Böckelmann

über.

Das Mandat wurde am 17.06.2016 mit Wirkung zum
02.07.2016 **angenommen**.

Hohen Neuendorf, den 04.07.2016

gez. Caroline Braun
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über die Berufung von Ersatzpersonen
entsprechend

§ 60 Abs. 6 Brandenburgisches
Kommunalwahlgesetz (Bbg KWahlG)

1. Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
des Wahlvorschlages **Sozialdemokratische Partei
Deutschlands, SPD**

Herr Lutz Tornow

hat am 21.06.2016, mit Wirkung zum 30.06.2016 sein
Mandat **niedergelegt**.

2. Der frei gewordene Sitz geht auf

Herrn Fred Bormeister

über.

Das Mandat wurde am 27.06.2016 mit Wirkung zum
01.07.2016 **angenommen**.

Hohen Neuendorf, den 04.07.2016

gez. Caroline Braun
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit
an der Bauleitplanung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ergänzungssatzung:
**„Nördlich Rosenthaler Straße“ Stadtteil
Hohen Neuendorf**

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer
Sitzung am 29.10.2015 die Aufstellung der oben ge-
nannten Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 beschlos-
sen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit
über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie we-
sentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der
nachfolgend genannten Frist unterrichten und sich
zur Planung äußern.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 01. August 2016 bis einschließlich
02. September 2016**

während folgender Zeiten

Montag	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 8:00 – 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb
dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich IV Bauamt
- Rathausaußenstelle - Oranienburger Str. 44
16540 Hohen Neuendorf
2. Obergeschoss, Vorraum

öffentlich aus.

Während dieser Zeit wird jedermann Gelegenheit
zur Erörterung des Vorentwurfes gegeben und es
können von jedermann Bedenken und Anregungen
schriftlich oder während der Dienststunden zur
Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

1. Ergänzungssatzung (Vorentwurf Juni 2016)
nebst ihrer Begründung
2. Schalltechnisches Gutachten – Lärmim-
missionsprognose und Vorgabe des
passiven Schallschutzes, März 2016
(Berichts-Nr.: G 10 / 2016).

Ziel und Zweck der Planung ist es, die erschlosse-
ne und durch die bauliche Umgebung vorgeprägte
Fläche in den im Zusammenhang bebauten Orts-
teil einzubeziehen und einer baulichen Nutzung
zu Wohnzwecken im Sinne der Innenentwicklung
zuzuführen. Das Plangebiet ist im rechtskräftigen
Flächennutzungsplan (FNP) als Wohnbaufläche
dargestellt.

Das **Plangebiet** liegt im Westen des Stadtteils Hohen
Neuendorf nördlich der Bahntrasse und umfasst die

unbebauten Flächen zwischen dem bereits bebau-
ten Straßenabschnitt südlich der Rosenthaler Straße
und der vorhandenen Bebauung südlich der Fried-
rich Naumann Straße im Straßenblock zwischen
Hennigsdorfer Straße im Westen und (verlängerter)
Hermsdorfer Straße im Osten.

Parallel zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgt
die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes

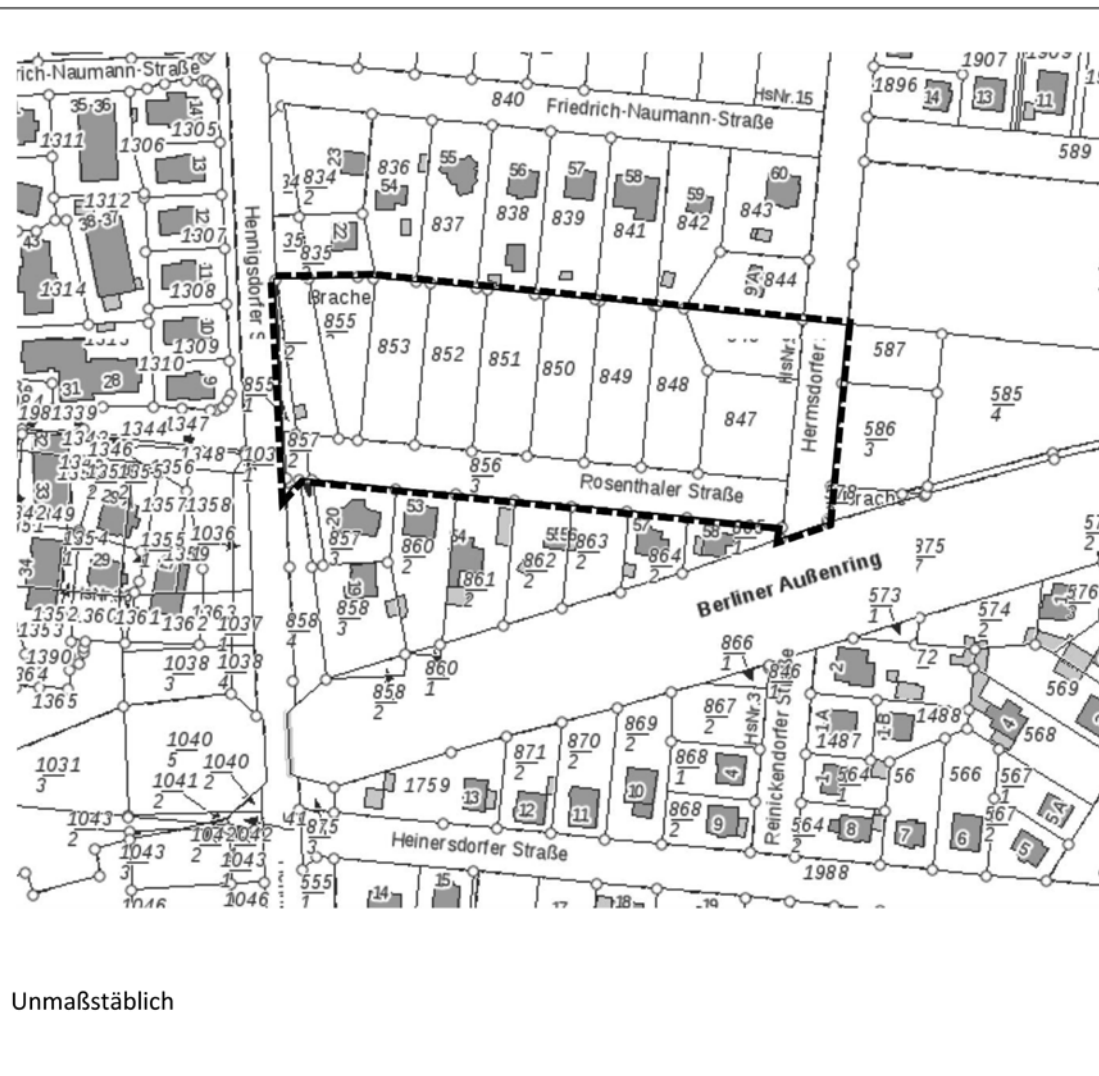
Hohen Neuendorf, den 05. Juli 2016

gez. Steffen Apelt
Bürgermeister

Anlage

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes

Ergänzungssatzung „Nördlich Rosenthaler Straße“ zwischen Hennigsdorfer Straße und (verlängerter) Hermsdorfer Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf



Stadt Hohen Neuendorf
Der Bürgermeister
Oranienburger Straße 2
16540 Hohen Neuendorf

Bekanntmachung

über die Abberufung und Neuberufung
des stellvertretenden Wahlleiters

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat, auf Grundlage des § 15 (1) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, in ihrer Sitzung am 26.05.2016, mit Vorlage Nr.: B 041/2016

1.) Herrn Gütschow-Buczynska als stellvertretenden Wahlleiter abberufen

und

2.) mit Datum vom 26.05.2016 Herrn Daniel Mahler zum stellvertretenden Wahlleiter für die anstehenden Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sowie für die derzeitige Legislaturperiode im Wahlgebiet der Stadt Hohen Neuendorf berufen.

Hohen Neuendorf, den 04.07.2016
gez. Steffen Apelt
Bürgermeister